



LOUISEN LUND

LERNEN LEISTEN LEBEN

Kostenblatt für Schülerinnen und Schüler im plus-MINT Programm aus dem Ausland¹

Schuljahr 2022/23: gültig vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Louisenlund ist eine gemeinnützige Stiftung. Außer einem Teilzuschuss des Landes (gilt entsprechend dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz nur für Landeskinder im gymnasialen Zweig) zu den reinen Unterrichtskosten muss Louisenlund alle laufenden Kosten aus den Zahlungen der Eltern bestreiten. Der Elternbeitrag wird von der Stiftung Louisenlund als Jahresbeitrag für ein Schuljahr festgelegt. Die Zahlungsverpflichtung für ein Schuljahr beginnt am 1. August und endet jeweils zum 31. Juli des darauf folgenden Kalenderjahres, unabhängig von Sommerferienbeginn bzw. Abiturtermin oder IB-Abschluss.

Mit dem vereinbarten Elternbeitrag sind die Kosten für die Unterbringung im Internat, alle Mahlzeiten, Unterricht, die Teilnahme an den Diensten und Gilden, die Gesundheitsbetreuung bei leichten Erkrankungen sowie die Versicherung der Schülerinnen und Schüler gegen Unfall-, Feuer- und Einbruchschäden abgegolten. Einige Gilden sind kostenpflichtig: Tennis (Hallenmiete im Winter), Modellbau, etc.

Gesondert in Rechnung gestellt werden alle persönlichen Ausgaben der Schülerinnen und Schüler wie: Sportbekleidung, Lehrbücher, Taschengeld, Reisekosten, ärztliche Behandlung sowie die Auslagen der Schule für Einzelunterricht (Musikstunden, Förderunterricht, Ausbildung in besonderen Sportarten), für Ausflugs- und Freizeitsportfahrten, Theaterbesuche und dergleichen.

1. Elternbeiträge für Unterrichtskosten, schulisches pädagogisches Angebot, Verpflegung und Unterkunft:

	monatlich	im Halbjahr	im Jahr
plus-MINT (10-12)	Euro 4.250	Euro 25.500	Euro 51.000
darin enthaltene Unterrichtskosten	Euro 190	Euro 1.140	Euro 2.280

2. Aufnahmegebühr (einmalig): Euro 1.900

3. Kautions bei Neueintritt: Euro 10.000

4. Beitrag zum Verfügungskonto des Elternbeirats: Euro 5 pro Jahr

5. Nebenkostenvorauszahlung: Euro 5.000 pro Jahr

6. Schuljahr in Deutschland: Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet jeweils zum 31. Juli des darauf folgenden Kalenderjahres. Ein Schulhalbjahr läuft vom 1. August - 31. Januar bzw. vom 1. Februar - 31. Juli jeden Jahres.

¹ Als Schülerin/Schüler aus dem Ausland gilt, wenn der Wohnsitz der Eltern/Sorgeberechtigten oder der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist.